



## Liebe Mitglieder unserer Vereine

### Gespräch am 14. Oktober mit Herrn Innenminister Heribert Rech MdL sowie dem Landesjagdverband und den baden-württembergischen Schützenverbänden

Innenminister Rech MdL hat den Landesjagdverband und die baden-württembergischen Schützenverbände über die im Oktober 2009 geplanten Überprüfungsmaßnahmen zur Aufbewahrung von Waffen und Munition informiert.

Dabei hat der Minister noch einmal bekräftigt, dass die Überprüfungen ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Waffenbehörde durchgeführt werden. Sie werden auch nur bei den Waffenbesitzern durchgeführt, die hierzu einen Anlass gegeben haben. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Waffenbesitzer die vorschriftsmäßige Aufbewahrung seiner Waffen innerhalb der von der Waffenbehörde gesetzten Frist nicht nachgewiesen hat oder wenn unter Berücksichtigung der vorgelegten Nachweise Zweifel an der ordnungsgemäßen Aufbewahrung bestehen. Wenn jemand nicht angetroffen wird, erhält er eine schriftliche Benachrichtigung mit der Bitte um einen Termin.

Die Überprüfungen werden **von Montag, 26.10 bis Freitag, 30.10 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchgeführt**. Dabei werden in Anwesenheit des Waffenbesitzers der Waffenschrank und die darin verwahrten erlaubnispflichtigen Gegenstände überprüft.

Das Innenministerium hat den Waffenbehörden empfohlen, für die Überprüfungsmaßnahmen im Oktober 2009 keine Gebühren zu erheben.

Die Gesprächsteilnehmer im Auftrag ihrer Verbände:

*Hannelore Lange*

Landesoberschützenmeisterin WSV

*Peter Bleich*

1. Landesschützenmeister SBSV

*Dr. Jörg Friedmann*

Landesjagdverband B-W

*Helmut Glaser*

Präsident BDS Landesverband B-W

*Otto Hemberger*

1. Stv. Landesschützenmeister BSV

**Vermerk:** Diese Information des Innenministeriums von Baden-Württemberg entspricht voll inhaltlich dem am 14.10.2009 mit den vorstehend aufgeführten Gesprächsteilnehmern sehr offen geführten Informationsgespräch. Sollte trotzdem eine Ordnungsbehörde vor Ablauf der Rückgabefrist des Fragebogens eine unangemeldete Kontrolle durchführen, erbitten wir Ihre schriftliche Mitteilung mit Angabe der durchführenden Behörde und des genauen Sachverhaltes an die entsprechende Verbandsgeschäftsstelle.